



## Bekanntmachung des Wahlmodus der Gremienwahlen zum Fachschaftenrat und Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm.

Liebe Studierende,

hiermit gibt der Wahlausschuss den Wahlmodus für die Wahl zum 9. Fachschaftenrat und zum 9. Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Ulm bekannt:

Die Wahl des Fachschaftenrats und die Wahl des Studierendenparlaments am 08. Juni 2021 finden in Form der

**"Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen"** statt.

Genauere Bestimmungen findet man in der aktuellen Wahlordnung unter §3.

Die Liste mit den vorgeschlagenen Bewerberinnen findet man in einem eigenen Dokument.

Adresse:  
StuVe Wahlausschuss  
StuVe / Verfasste Studierendenschaft  
c/o Universität Ulm  
Albert-Einstein-Allee 11  
89069 Ulm

Ulm, den 21. Mai 2021.

Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

### **§ 3 – Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen**

(1) Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen wird angewendet:

a) für die Wahl des FSR;

b) für die Wahl des StuPa, wenn höchstens ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mehr als doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder. In diesem Fall soll der Wahlausschuss bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge und der Erstellung der Stimmzettel für die vorgeschlagenen Bewerberinnen die Zuordnung zu ihrem Wahlvorschlag deutlich machen.

(2) Die Wählerin hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind

(Gesamtstimmenzahl). Sie kann einer Bewerberin oder einer von ihr hinzugefügten, wählbaren Person je nur eine Stimme geben.

(3) Die Wählerin soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass sie auf dem Stimmzettel vorgedruckte Namen von Bewerberinnen eindeutig kennzeichnet und/oder Namen anderer wählbarer Mitglieder ihrer Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

**(4) Die Personen mit den höchsten Stimmzahlen erhalten in der Reihenfolge der Stimmzahlen einen Sitz. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.**